Marktgemeinde 3034 Maria Anzbach Abschrift

P r o t o k o l l

über die am Dienstag, 24. Juni 2025 stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung

Zeit: 19:00 Ort: Gemeindezentrum, GR-Sitzungssaal Ebene 4

Anwesend waren:	Bgm. Karin WINTER	(Vorsitz)
	Vzb. Benedikt PETER	
	GGR Cornelia KÜNSTLER	
	GGR Andreas LANG	
	GGR Adolf WAGNER	
	GGR Lothar REHSE	
	GGR Volker BRIEGER	
	GR Andrea TIEFENBACHER	
	GR Michael GRUBER	
	GR Richard HOCHREITER	
	GR Melanie WAWRA	(Anwesend ab 19:09)
	GR Susanne WIMMER	
	GR Richard JABKOWSKI	
	GR Franz ILLE	
	GR Heinz HORN	
	GR Clemens GÖßL	
	GR Leopold LESKOVAR	
Entschuldigt:	GGR Christian BRAUNBECK	
	GR Judith FAHRINGER	
	GR Jochen JASCH	
	GR Michael HÖLLERSCHMID	
	GR Renate SCHÖNEGGER	
	GR Andreas SCHWINGER	
Schriftführer:	Michael WEIßMANN	

Tagesordnung: (in der tatsächlich behandelten Form)

1. BERICHTE der Bürgermeisterin
2. STRASSENBAUPROJEKTE 2025, Beratung und Beschlussfassung
3. PUHM Mag. Renate, Antrag auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Nutzung des Grundstückes 565/20 EZ 902 KG 19734 Maria Anzbach um weitere fünf Jahre bis 2030, Beratung und Beschlussfassung
4. AUFSCHLIESSUNGSSTRASSE zur neuen Haltestelle, Änderung der VERORDNUNG über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und Hausnummern, Beratung und Beschlussfassung
5. SPORTHALLE: Änderung der TARIFE für die Vermietung der Räumlichkeiten, Beratung und Beschlussfassung
6. ALLFÄLLIGES und freie Anträge
7. NICHTÖFFENTLICH: PERSONALANGELEGENHEITEN, Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin eröffnet mit der Begrüßung der anwesenden Mandatare und Mandatarinnen die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters begrüßt sie die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen und verweist auf die rechtzeitige und nachweisliche Ladung aller Gemeinderäte/Gemeinderätinnen sowie die öffentliche Kundmachung der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist den Fraktionsobleuten aller im Gemeinderat vertretenen Parteien zugegangen und es erfolgt aufgrund der Anfrage der Vorsitzenden, ob gegen die Abfassung des genannten Sitzungsprotokolls Einwendungen bestehen, kein Einwand.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingeschritten.

TAGESORDNUNGSPUNKT
1. BERICHTE der Bürgermeisterin

a) Die **Musikschulen** wurden vom Land angehalten, **Verbände zu bilden**. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, wird ab 2026 die Förderung eingefroren und in weiterer Folge reduziert. Insbesondere im Hinblick auf die Harmonisierung der Musikschulgebühren und der gesamten damit verbundenen formellen Verfahren werden hier noch Gespräche über den Sommer stattfinden, wobei sich abzeichnet, dass ein gemeinsamer Verband mit den Musikschulen Laabental und Neulengbach naheliegend wäre.

b) **EMMA (ElektroMobil Maria Anzbach) sucht** für die Koordination im Hintergrund eine entlohnte **Bürokraft als Nachfolge für Andrea Tiefenbacher**. Die Bürokraft übernimmt im Homeoffice eine zentrale Rolle in der Koordination und Organisation der Fahrten. Zu ihren vielfältigen Aufgaben gehören die Koordination der Touren für einen reibungslosen Ablauf, die Kommunikation durch die Entgegennahme von Fahranfragen per Telefon, WhatsApp und E-Mail sowie die Schnittstellenfunktion zwischen Fahrgästen, Fahrerinnen und Fahrern. Interessierte können sich bereits jetzt bei Frau Andrea Tiefenbacher melden, auch wenn die offizielle Stellenausschreibung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Weiters sucht die Marktgemeinde Maria Anzbach neues Personal für ihren Bauhof.

c) **Fortschritt der Energiegenossenschaft**: Aktuell deckt die Genossenschaft 35 % des Gesamtenergieverbrauchs durch Produktion der Mitglieder ab, wobei jährlich über 500.000 kWh erzeugt werden. Erfreulicherweise wird die Energiegenossenschaft ab dem 1. Jänner 2026 durch ein Windrad in Pottenbrunn erweitert. Dieses Windrad soll zusätzlich bis zu 1,5 Millionen kWh pro Jahr produzieren und somit einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Eigenversorgung leisten.

d) Die Zeitbank hat sich im Juni vom Mutterverein gelöst und operiert seitdem unter dem neuen Namen **Nachbarschaftshilfe Maria Anzbach**.

e) Es wird auch Änderungen auf Ebene 3 der Gemeindeverwaltung geben: Es ist geplant, einen **Lehrling** aufzunehmen, wofür entsprechende Büroräumlichkeiten geschaffen werden.

f) Die aktuellen Daten der **Geschwindigkeitsmessungen in der Schwabstraße außerhalb der 30 km/h Beschränkung** zeigen, dass 85 % der Fahrzeuge, die bergauf fahren, eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 37 km/h erreichen. Bei bergab fahrenden Fahrzeugen liegt dieser Wert bei 39 km/h. Diese Daten werden nun von einem Sachverständigen ausgewertet, der der Bürgermeisterin gegebenenfalls eine entsprechende Empfehlung für eine Verordnung unterbreiten wird. Dem Gemeinderat wird darüber berichtet.

TAGESORDNUNGSPUNKT
2. STRASSENBAUPROJEKTE 2025, Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Planung der Straßenbauprojekte für das Jahr 2025 auf einer Erhebung über den Zustand der Straßen vom Mai 2025 basiert.

Im Fokus stehen dabei mehrere Vorhaben, die im Infrastrukturausschuss am 21. Mai 2025 vorberaten wurden.

GR WAWRA ERSCHEINT ZUR SITZUNG.

Auszug aus dem Protokoll der Infrastrukturausschusssitzung vom 21.05.2025:

- *Vorschlag: Änderung des Parkplatzes „Schwabstraße-Rehgartenstraße", Schließung der unteren Einfahrt zur Schwabstraße → Folge: 3 neue Parkplätze → Begradigung (Erweiterung) der oberen Ein- und Ausfahrt.*

- *Der Wunsch der Errichtung eines Gehsteiges in der Kronesstraße zwischen Schwabstraße und P&R Anlage wurde oftmalig an die Gemeinde herangetragen; der nordseitig an die Bahntrasse angesiedelte Gehweg wird aufgelassen, da es am Ende keinen Bahnsteig mehr gibt. Die Errichtung des Gehsteiges wurde vom Ausschuss als prioritär empfohlen.*

- *Neugestaltung Parkplatz Volksschule: Hier wird man sich über die Ausführungsmöglichkeiten erkundigen (Parkflächen mit Rasenziegel, Löffelsteine etc.)*

Gehsteig in der Kronesstraße

Für die Realisierung des Gehsteigprojekts in der Kronesstraße sind eine Mindestbreite von 1,50 m erforderlich, wobei punktuell bei entsprechenden Platzverhältnissen Abweichungen möglich sind. Ein kombinierter Geh- und Radweg würde laut RVS eine Breite von 3,0 m erfordern. Die Herausforderung besteht darin, dass an verschiedenen Stellen die benötigte Breite des öffentlichen Gutes der Gemeinde für den Gehsteig nicht gegeben ist. Der hierfür erforderliche Grund befindet sich überwiegend im Eigentum der ÖBB.

Eine detaillierte Kostenschätzung der Firma Pittel+Brausewetter liegt bereits vor und beläuft sich auf knapp € 300.000,- inklusive Umsatzsteuer. Diese Schätzung umfasst die Errichtung von Winkelstützelementen auf der Südseite der Kronesstraße auf einer Länge von circa 40 Metern, die Erweiterung der Querung des Jordanbaches mittels Steinschlichtung sowie die Erweiterung der Verkehrsfläche auf die Mindestbreite auf der dem Gehsteig gegenüberliegenden Seite. Die Gesamtlänge des geplanten Gehsteiges beträgt rund 350 Meter. Dieser Gehsteig dient jetzt und auch zukünftig den Bewohnerinnen und Bewohnern südlich der Bahn – der Kronesstraße, Schwabstraße, Wienerwaldgasse, Lughofgasse – sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnungen, Reihenhäuser und Wohnhäuser in der Schwabstraße nördlich der Bahn zum sicheren Erreichen des Bahnhofes.

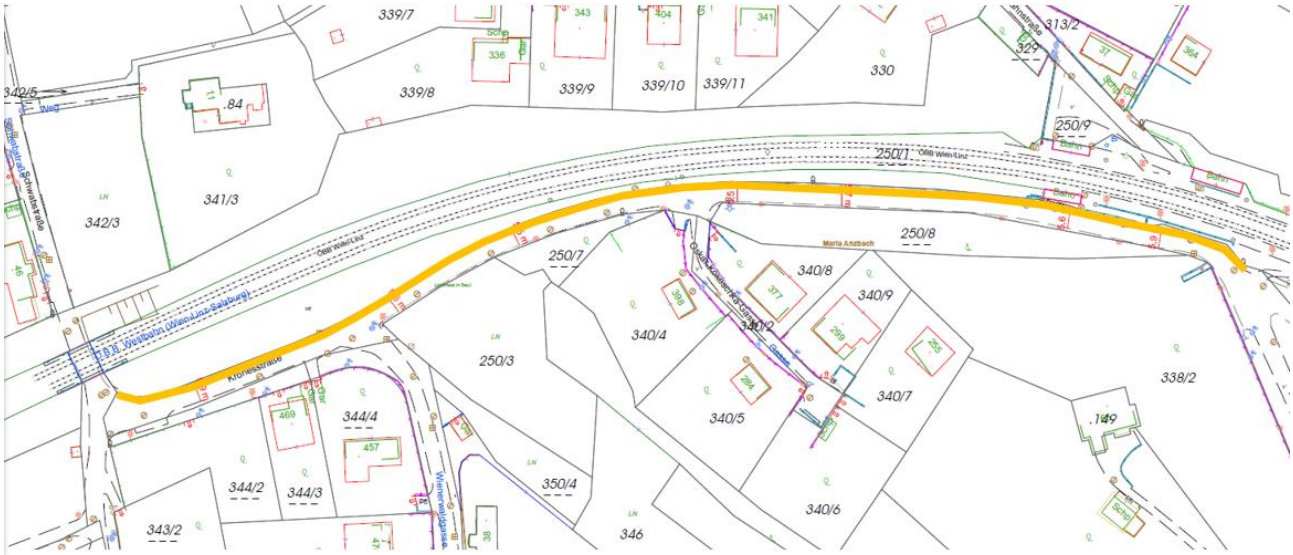

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt <u>einstimmig</u>, dass vor der (möglichen) Errichtung des Gehsteiges in der Kronesstraße folgende Vorerhebungen gemacht werden wollen:

- Zählung des Fußgängerverkehrs auf der Kronesstraße zu verschiedenen Tageszeiten und außerhalb der Schulferien.
- Erstgespräche mit den ÖBB über die Bedingungen zum Erwerb der erforderlichen Grundflächen.

Diese Grundlagen sollen dem Ausschuss bzw. dem Gemeinderat zur weiteren Vorgangsweise vorgelegt werden.

Änderung des Parkplatzes „Schwabstraße-Rehgartenstraße“

Auch beim Parkplatz „Schwabstraße-Rehgartenstraße“ besteht Handlungsbedarf: Der Parkplatz verfügt derzeit über je eine Einfahrt in der Schwabstraße und in der Rehgartenstraße. Die Verbindung zur Schwabstraße ist über eine Auffahrt hinter dem alten Feuerwehrgebäude ausgestaltet. Diese Auffahrt ist in die Jahre gekommen, weshalb eine entsprechende Maßnahmensetzung im Jahr 2025 erfolgen soll. Es werden zwei Möglichkeiten zur Diskussion gestellt:

- Möglichkeit 1 sieht die Sanierung der bestehenden Einfahrt vor.
- Möglichkeit 2 beinhaltet die Schließung der besagten Einfahrt und die anschließende Begradigung der Auffahrtsfläche, wodurch drei neue Parkplätze geschaffen werden könnten.

Beide Optionen belaufen sich auf eine Kostenschätzung von € 25.000,- inklusive Umsatzsteuer.

Bürgermeisterin Winter bringt die Möglichkeit 1 zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt mit 5 Gegenstimmen (GGR Rehse, GR Wimmer, GR Jabkowski, GR Ille, GR Horn) die Möglichkeit 1: Sanierung der Einfahrt zum Parkplatz „Schwabstraße-Rehgartenstraße“.

Weitere Straßenbauprojekte (Sanierungen) 2025

Neben dem Vorschlag zum Gehsteig Kronesstraße und der Sanierung der Auffahrt zum Parkplatz Schwabstraße/Rehgartenstraße sollten die folgenden Sanierungen 2025 umgesetzt werden:

- Flächensanierungen (Verlängerung der Nutzungsdauer) im Bereich Liliengasse, Raabstraße, Häuselbachgasse, Schubertgasse und Stolzgasse.
- Sanierung Dorfstraße (Straßendienst, nur Material und Maschineneinsatz) von der Brücke bis zur Kreuzung
- Sanierung Billothgasse im Kreuzungsbereich bis zum Rigol
- Sanierung Kronesstraße ganz oben (auf einer Fläche von 150 m²)
- Sanierung Burgstall Überwärtsweg auf einer Länge von ca. 85 m (ca. 250 m²)

Aufstellung Straßenbauprojekte Neubau			2025
Priorität	*Projekt*	*Kostenschätzung bto.*	*Bemerkung*
1	Flächensanierungen (Verlängerung Nutzungsdauer, vermögensrelevant)	80.000	
2	Dorfstraße (Straßendienst, nur Material und Maschineneinsatz)	70.000	
3	Billrothgasse Kreuzungsbereich bis Rigol	25.000	
4	Abbruch 2. Zufahrt zum Parkplatz Schwabstraße/Schwabstraße verbreitern	25.000	
5	Kronesstraße ganz oben (150 m²)	25.000	
6	Burgstall Überwärtsweg auf einer Länge von ca. 85 m (ca. 250 m²)	37.000	
7	Vorschlag: Gehsteig Kronesstraße, 1. Teil	100.000	Gesamtkosten: € 300.000
	Summe	**362.000**	
	Voranschlag 2025	**415.500**	HH-Konto 5/612000-002100
	bereits verbraucht 2025	45.917	
	Differenz	7.583	

24.06.2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt einstimmig die Umsetzung der folgenden Straßenbauprojekte:
- Flächensanierungen (Verlängerung der Nutzungsdauer) im Bereich Liliengasse, Raabstraße, Häuselbachgasse, Schubertgasse und Stolzgasse.
- Sanierung Dorfstraße (Straßendienst, nur Material und Maschineneinsatz) von der Brücke bis zur Kreuzung
- Sanierung Billothgasse im Kreuzungsbereich bis zum Rigol
- Sanierung Kronesstraße ganz oben (auf einer Fläche von 150 m²)
- Sanierung Burgstall Überwärtsweg auf einer Länge von ca. 85 m (ca. 250 m²)

TAGESORDNUNGSPUNKT

3. PUHM Mag. Renate, Antrag auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Nutzung des Grundstückes 565/20 EZ 902 KG 19734 Maria Anzbach um weitere fünf Jahre bis 2030, Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Frau Mag. Puhm den bestehenden Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 565/20, KG Maria Anzbach, der am 30. Juni 2025 ausläuft, um weitere fünf Jahre verlängern möchte. Bei dem Grundstück handelt es sich um einen ehemaligen Weg, der die Tulpengasse mit der Höhenstraße verbunden hat. Dieser Weg wurde nach Westen verlegt. Das bisherige Pachtverhältnis verlief stets problemlos, sodass einer Verlängerung nichts entgegensteht.

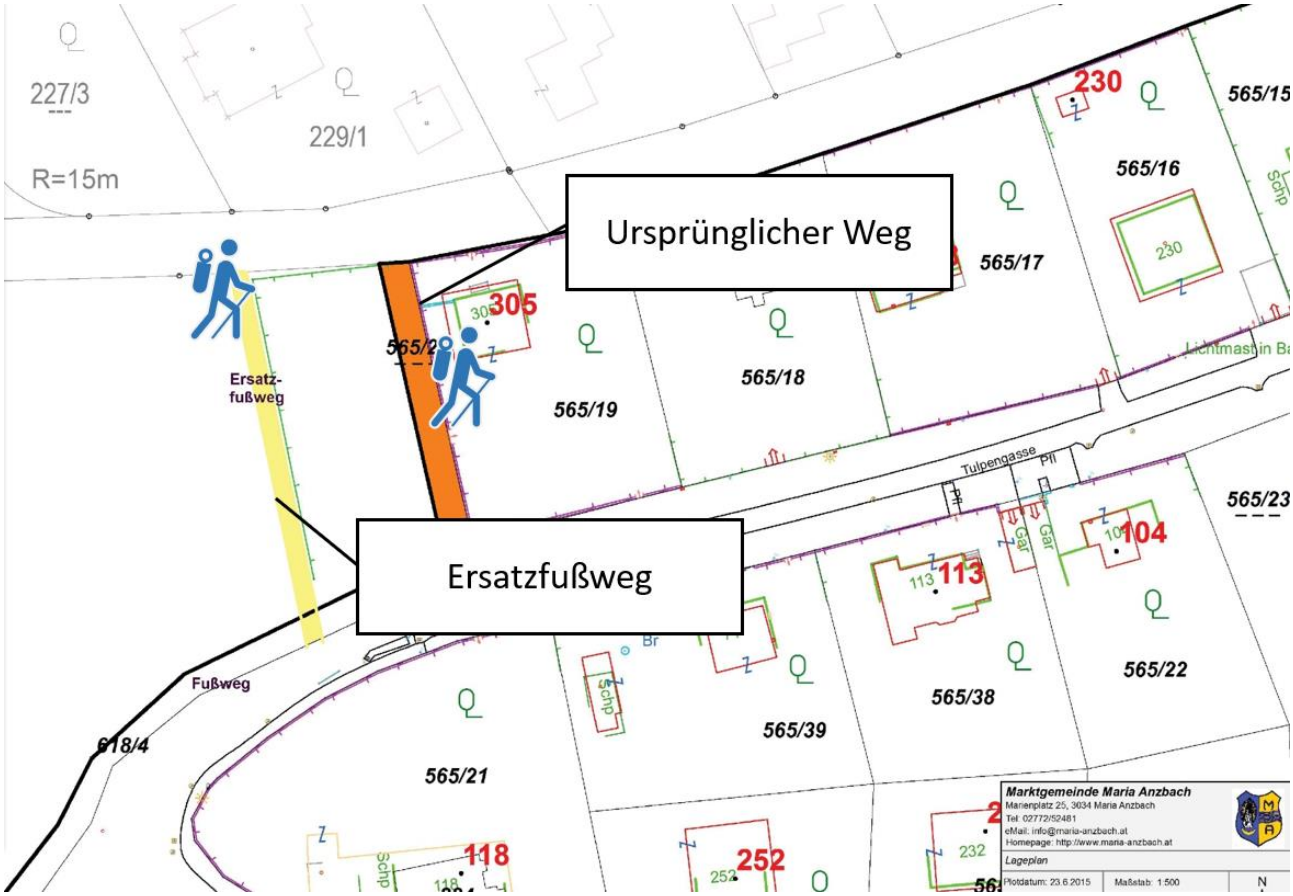

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt <u>einstimmig</u> den Pachtvertrag betreffen der Weg-Parzelle 565/20 in der KG 19734 mit Mag. Renate Puhm als Pächterin in der nachfolgenden Form:

Pachtvertrag

zwischen

Mag. Renate Puhm, Tulpengasse 18, 3034 Maria Anzbach (Pächterin)

und der

Marktgemeinde Maria Anzbach (Verpächterin),

vertreten durch Bürgermeisterin Karin Winter.

I.

Die Gemeinde verpachtet die Weg-Parzelle 565/20 EZ. 902 KG. Maria Anzbach im Ausmaß von 147 m² an Frau Mag. Renate Puhm zum Zwecke der Anlage einer Grünfläche ab 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2030. Diese Fläche darf auf Pachtdauer nur mit einer provisorischen Einfriedung gesichert werden. Dieser Pachtvertrag geht nicht auf einen Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft Tulpengasse 18 über, gleichfalls wird jede Form der Ersitzung von Rechten auf Parzelle 565/20 ausgeschlossen.

II.

Die Pächterin verpflichtet sich, vor Inanspruchnahme dieser Wegparzelle in einem Abstand von etwa 12 Meter parallel zum Verlauf des ursprünglichen Weges einen neuen Gehweg (auf Grundstück des Herrn Mühlbauer) als Verbindung zwischen Tulpengasse und Höhenstraße in einwandfrei begehbarem Zustand während der Pachtdauer zu erhalten.

Weiters verpflichtet sich die Pächterin auf ihre Kosten, nach Ablauf dieses Pachtverhältnisses alle allenfalls vorhandenen Absperrungen zu entfernen und den Weg auf Parzelle 565/20 neu anzulegen, zu schottern und zu walzen. Zur Sicherstellung dieser Vereinbarung ist eine Kaution von € 716,67 in bar zu erlegen; der Erlag kann auch in Form eines Sparbuches oder einer Bankgarantie erfolgen. Nach Erfüllung der Wiederherstellungs-verpflichtung wird die Kaution (im Falle eines Sparbuches samt allen zwischenzeitlichen Zinsenerträgen) rückausgefolgt.

Der Pachtschilling beträgt € 20,86 jährlich, wertgesichert am Verbraucherpreisindex, wobei Änderungen erst ab 5 % berücksichtigt werden. Die Pacht ist im ersten Quartal jd. Jahres einzuzahlen, Zahlungsverzug beim Pachtschilling von mehr als drei Monaten bewirkt die vorzeitige Endigung des Pachtvertrages.

III.

Eine allfällige Verlängerung des Pachtvertrages ist vor Ablauf dieses Pachtverhältnisses zu beantragen, ansonsten die Pacht abläuft und der Weg auf Parz. 565/20 innerhalb von drei Monaten herzustellen ist. Die Pächterin erklärt, dass im Falle der Nichterfüllung der Wiederherstel-lungsverpflichtung der Kautionserlag in das Eigentum der Gemeinde übergeht und ohne weitere Ankündigung für die Öffnung und Wiederherstellung des Weges verwendet werden kann; die Gemeinde ist aber nicht verpflichtet, die Wegtrasse auf Privatgrund Mühlbauer zu entfernen.

TAGESORDNUNGSPUNKT

4. AUFSCHLIESSUNGSSTRASSE zur neuen Haltestelle, Änderung der VERORDNUNG über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und Hausnummern, Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.06.2022 die Abänderung der Bezeichnungen der Verkehrsflächen (Straßenbezeichnungen) und Hausnummern für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen hat. Die Aufschließungsstraße zum neuen Bahnhof existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Nunmehr soll dieser Straße vor Inbetriebnahme ein Name zugeteilt werden. Als Bezeichnung wird die

„Bahnhofstraße“ vorgeschlagen. Des Weiteren soll eine Zuteilung von Hausnummern für eine mögliche spätere Verbauung erfolgen, auch wenn es sich entlang der Straße derzeit nicht um Bauland handelt. Dabei erhält das Haltestellengebäude die Hausnummer 15. Für die Vergabe der Hausnummern ist die Bürgermeisterin als Baubehörde zuständig.

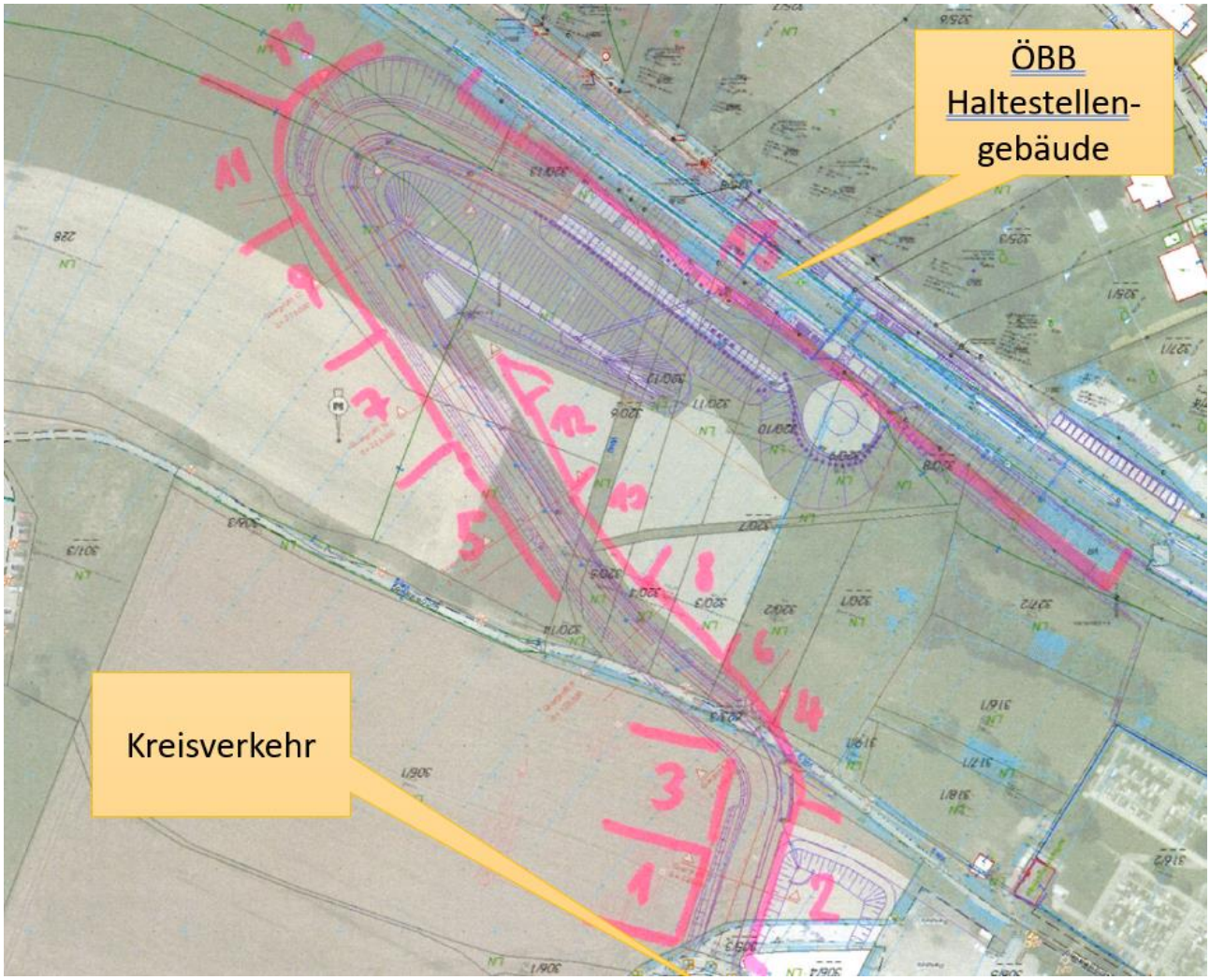

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt einstimmig die Verordnung über die Bezeichnung einer neuen Verkehrsfläche gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. in der folgenden Form:

Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Maria Anzbach vom 24.06.2025 über die Bezeichnung einer neuen Verkehrsfläche gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.

§ 1

Diese Verordnung gilt für die neu geschaffene Aufschließungsstraße zur neuen Bahnhaltestelle in der Ortschaft Maria Anzbach.

§ 2

Die neu angelegte Verkehrsfläche in der Ortschaft Maria Anzbach wird offiziell mit dem Namen „Bahnhofstraße“ bezeichnet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TAGESORDNUNGSPUNKT
5. SPORTHALLE: Änderung der TARIFE für die Vermietung der Räumlichkeiten, Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport eine umfassende Prüfung der aktuellen Tarife für die Raumnutzung der Sporthalle erfolgte und sich Handlungsbedarf ergeben hat. Derzeit werden für die Sporthalle Normturnhalle € 34,- und für den Gymnastikraum € 17,- je angefangene Stunde ohne zusätzlichen Reinigungsaufwand verrechnet, gültig seit dem 01.01.2024.

Abgabe	Tarif	Einheitssatz	Änderungs-datum
Sporthalle Normturnhalle	Je angefangene Stunde ohne zusätzlichem Reinungsaufwand	€ **34,00**	01.01.2024
Sporthalle Gymnastikraum	Je angefangene Stunde ohne zusätzlichem Reinungsaufwand	€ **17,00**	01.01.2024

Des Weiteren wird festgestellt, dass im Sommer die Garderoben und Duschen sowie die Gänge von Sportlern und Vereinen, die draußen trainieren, verwendet werden. Dies verursacht einen zusätzlichen Reinigungsaufwand und führt dazu, dass die Garderoben für die Hallenbenutzer nicht verfügbar sind.

Ein weiteres Problemfeld stellen die Kindergeburtstage dar, bei denen die Sporthalle als beliebter Veranstaltungsort dient. In der Vergangenheit sind hierbei massive Reinigungskosten entstanden, da die Mieter sich oftmalig nicht an die Hausordnung gehalten haben.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wird die Ergänzung eines neuen Tarifs vorgeschlagen: Für die ausschließliche Nutzung einer Garderobe samt Duschen ohne Hallennutzung soll zukünftig ein Einheitssatz von € 10,- je angefangene Stunde verrechnet werden. Dieser neue Tarif soll am 01.07.2025 in Kraft treten.

Abgabe	Tarif	Einheitssatz Vorschlag	Änderungs-datum
Ausschließliche Nutzung einer Garderobe samt Duschen ohne Hallen (Vorschlag: € 10 pro Stunde)	Je angefangene Stunde	€ **10,00**	01.07.2025

Zudem wird ein neuer Mietvertrag für die Vermietung der Sporthalle Maria Anzbach für Vermietungen abseits von Sportveranstaltungen vorgeschlagen. Dieser Vertrag beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

- Die Definition der Nutzungsart
- Die Mietdauer ist klar definiert durch Datum und Uhrzeit.
- Die Miete beträgt € 34,- pro Stunde und ist spätestens 5 Tage vor Mietbeginn zu überweisen.
- Eine Kaution in Höhe von € 300,- ist von der Mieterin bzw. dem Mieter zu hinterlegen, um etwaige Schäden oder übermäßige Verschmutzungen abzusichern.
- Die Mieterin/Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Zustand und die Sauberkeit der Halle während der gesamten Mietdauer allein verantwortlich. Sie/Er ist verpflichtet, den Zustand der Halle bei Mietantritt zu kontrollieren und Mängel oder Verschmutzungen umgehend vor Nutzungsbeginn zu melden. Die Halle ist nach der Nutzung vollständig besenrein zu hinterlassen, wobei übermäßige Verschmutzung zum Einbehalt der Kaution führen kann.
- Hinsichtlich der Hausordnung und des Verhaltens ist festgelegt, dass Essen und Trinken ausschließlich in der Kantine im Erdgeschoss gestattet sind. Das Betreten der Halle ist nur mit sauberen Hallenschu-

hen erlaubt, Straßenschuhe sind nicht gestattet. Mutwillige Sachbeschädigung wird zur Anzeige gebracht. Die Hausordnung wird der Mieterin/dem Mieter mit dem Mietvertrag übergeben und ist verpflichtend einzuhalten.

- Die Mieterin/Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit verursachten Schäden oder Verschmutzungen.
- Die Übergabe und Rückgabe der Halle wird bei Mietbeginn sowie bei Rückgabe kontrolliert, und etwaige Schäden oder Mängel werden schriftlich festgehalten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt einstimmig:
- Die Einführung eines Tarifs in Höhe von € 10,- pro begonnener Stunde für die ausschließliche Nutzung der Garderoben inklusive Duschen, ohne Benutzung der Turnsäle, in der Sporthalle Maria Anzbach, gültig ab dem 1. Juli 2025.
- Die Einführung eines neuen Mietvertrags für die Vermietung der Sporthalle Maria Anzbach außerhalb von sportlicher Nutzung in der folgenden Form:

§1 Mietgegenstand

Die Vermieterin vermietet der Mieterin / dem Mieter die Sporthalle Maria Anzbach zur Nutzung für _____.

§2 Mietdauer

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

§3 Miete

Die Miete beträgt € 34,00 pro Stunde und ist spätestens 5 Tage vor Mietbeginn zu überweisen.

§4 Kaution

Die Mieterin / der Mieter hinterlegt eine Kaution in Höhe von € 300,- zur Absicherung etwaiger Schäden oder übermäßiger Verschmutzungen.

§5 Verantwortung und Zustand der Halle

Die Mieterin / der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Zustand und die Sauberkeit der Halle während der gesamten Mietdauer allein verantwortlich.

Sie / Er ist verpflichtet, den Zustand der Halle bei Mietantritt zu kontrollieren und etwaige Mängel oder Verschmutzungen umgehend vor Nutzungsbeginn zu melden.

Die Halle ist nach der Nutzung vollständig besenrein zu hinterlassen. Übermäßige Verschmutzung kann zur Einbehaltung der Kaution führen.

§5a Hausordnung und Verhalten

Essen und Trinken ist ausschließlich in der Kantine im Erdgeschoß gestattet.

Das Betreten der Halle ist nur mit sauberen Hallenschuhen gestattet – Straßenschuhe sind nicht erlaubt.

Mutwillige Sachbeschädigung wird zur Anzeige gebracht.

Die beigelegte Hausordnung wurde von der Mieterin/vom Mieter zur Kenntnis genommen und ist verpflichtend einzuhalten.

§6 Haftung

Die Mieterin/Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit verursachten Schäden oder Verschmutzungen.

§7 Übergabe und Rückgabe

Die Halle wird bei Mietbeginn sowie bei Rückgabe kontrolliert. Etwaige Schäden oder Mängel werden schriftlich festgehalten.

§8 Sonstiges

Änderungen bedürfen der Schriftform.

TAGESORDNUNGSPUNKT
6. ALLFÄLLIGES und freie Anträge

- Bürgermeisterin WINTER berichtet, dass ihr am 17. Juni 2025 ein offener Brief zur Rodung im Grafenhauspark von der Ortssprecherin der GRÜNEN Maria Anzbach, Frau Klaudia Paiha, übermittelt wurde. Zu diesem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

  Qualifikation der Begutachtung: Ihre Behauptung, ein Diplom-Forstwirt sei nicht qualifiziert, die Verkehrssicherheit von Bäumen im öffentlichen Raum zu beurteilen, ist unzutreffend. Ein Diplom-Forstwirt verfügt über umfassende Kenntnisse in Baumbiologie, Holzmechanik und Baumstatik. Dies ermöglicht ihm eine präzise Einschätzung der Standsicherheit von Altbäumen. Zudem ist er mit allen relevanten gesetzlichen und normativen Vorgaben vertraut und kann Schadensbilder wie Risse, Pilzbefall oder Wurzelschäden fachgerecht bewerten, um fundierte Empfehlungen für Pflege, Stabilisierung oder Fällung abzugeben.

  Externes Gutachten und Zustand der Bäume: Das von den GRÜNEN beauftragte Gutachten der Fa. SV Prosenz & Novak GmbH empfahl zwar explizit die Fällung von drei Bäumen. Die übrigen vier begutachteten Bäume wurden jedoch lediglich mit einer Erhaltenswertigkeit von 3 von 5 klassifiziert und wiesen bereits interne Fäulnis auf. Angesichts dieser Tatsache stellt sich die Frage, ob hohe Investitionen zur geringfügigen Verlängerung der Verkehrssicherheit dieser Bäume gerechtfertigt gewesen wären. Die bei den Fällarbeiten gewonnenen Erkenntnisse bestätigten zudem, dass die Schäden an den Bäumen gravierender waren als ursprünglich angenommen. Bis auf zwei Bäume wiesen alle faulige Stämme auf. Die verbleibenden Bäume waren zudem in ihrer Standfestigkeit massiv durch die Unterspülung des Wurzelwerks beeinträchtigt, nicht zuletzt aufgrund des Hochwassers. Eine vorliegende Fotodokumentation belegt dies umfassend.

  Ursachen und Verantwortlichkeiten: Die Behauptung, umgestürzte Bäume seien die unmittelbare Folge jahrelanger vernachlässigter Pflege und fehlender laufender Kontrolle, greift zu kurz. Der Zustand der Bäume war nicht zuletzt auf ihr Alter und die massive Beeinträchtigung ihrer Standfestigkeit durch das Hochwasser zurückzuführen. Es trifft auch nicht zu, dass eine Baufirma mit den Fällarbeiten beauftragt wurde. Vielmehr wurde ein gewerblicher Dienstleister für Holzschlägerung mit Firmensitz in unserer Gemeinde mit der Ausführung betraut.

  Transparenz des Vorgehens: Bei dem erwähnten Grundstück handelt es sich um einen Privatgrund der Gemeinde. Die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit und in sonstigen sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten liegt gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 bei der Bürgermeisterin. Trotz der fehlenden Zuständigkeit wurde der Gemeinderat vor seiner Sitzung am 7. April 2025 im Rahmen einer gemeinsamen Begehung umfassend über den schlechten Zustand der Bäume und die mangelnde Verkehrssicherheit informiert.
- GR WIMMER bringt folgenden Fragekatalog der Grünen Maria Anzbach zur Verlesung:

  Die Grünen Maria Anzbach, im Juni 2025

In Bezug auf die Baumfällungen mit anschließender Rodung im Grafenhauspark erlauben wir uns, Ihnen, Frau Bürgermeisterin, folgende Fragen zu den Grundlagen, der Durchführung, der Kosten und der weiteren Vorgehensweise im Sinne der auch von Ihnen angesprochenen Transparenz zu stellen:

1. Grundlagen der Fällungen
a. Wir sehen eine Unvereinbarkeit darin, Mitglied der Regierungsfraktion zu sein und gleichzeitig „unabhängiger" Gutachter, um solch einschneidende Maßnahmen wie die Parkrodung zu begründen. Dazu ist DI Michael Gruber als Umweltgemeinderat in einer Funktion, über solche großen ökologischen Eingriffe die entsprechenden Behörden zu informieren.

b. Wie haben Sie diese Interessengegensätze abgewogen und wie und wann haben Sie die übergeordneten Behörden informiert?

c. Gibt es schriftliche Unterlagen außer dem von uns bei der Fa. SV Prosenz & Novak GmbH (Sachverständigen- und Ingenieurbüro für Baumstatik) beauftragten und Ihnen zur Verfügung gestellten Baumdatenprotokoll?

d. Warum wurde von Ihnen kein Waldfeststellungsverfahren für den ausreichend großen und bewaldeten Teil des Grafenhausparks initiiert, das Ihnen ohne Weiteres die Haftungsverantwortung wesentlich erleichtert hätte?

e. Wir haben Ihnen auch ein Offert der Fa. Hammer aus Neulengbach zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Baumkataster sowie Pflegeplan und -maßnahmen sind in einem absolut überschaubaren Rahmen. Warum wurde über Jahre keine sachgemäße Pflege veranlasst, obwohl nach dem am 1. Mai 2024 in Kraft getretenen § 1319b ABGB – Haftungsrechtsänderungsgesetz 2024 – der Halter des Baumes nur dann für Schäden haftet, wenn er die erforderliche Sorgfalt bei Prüfung und Sicherung vernachlässigt hat?

2. Durchführung der Fällarbeiten
Warum wurde statt eines spezialisierten Unternehmens mit baumpflegerischer Expertise (z. B. die Fa. Hammer) eine Baufirma beauftragt, obwohl dadurch auch benachbarte, völlig intakte Bäume geschädigt und Unterholz und Boden massiv zerstört wurden?

3. Naturschutz und Tierwelt
a. Wer hat die Kontrolle auf Nistplätze durchgeführt?
b. Wie wurde die Kontrolle der Nistplätze durchgeführt?
c. Wie wurde das dokumentiert?
d. Wurden diesbezügliche Fachleute konsultiert, um die Folgen der Zerstörung des Lebensraums für die gesamte Fauna, die im Grafenhauspark angesiedelt ist/war, zu bewerten?

4. Beauftragung und Kosten
a. Wer hat die Rodungen geplant und beauftragt?
b. In welchem Rahmen bewegen sich die Gesamtkosten für die Rodungen?
c. Befinden sich diese Kosten innerhalb des gesetzlichen finanziellen Rahmens einer Beauftragung ohne Einbeziehung des Vorstands oder des Gemeinderats?
d. Wurde das Holz verkauft, zu welcher Verwendung und zu welchem Preis?
e. Wie hoch sind die geplanten Kosten für Neupflanzung und Pflege veranschlagt?
f. Wie hoch beläuft sich der gesamte Schaden durch das unsachgemäße Fällen inklusive Nachpflanzungen?

5. Das weitere Vorgehen
a. Wer soll mit Nachpflanzungen beauftragt werden?
b. Was soll nachgepflanzt werden?
c. Wer wird über diese Nachpflanzungen entscheiden?
d. Werden die nachgepflanzten Bäume sowie alle weiteren Bäume im Eigentum der Gemeinde in Zukunft sachgemäß gepflegt werden?
e. Wird für die Gemeinde Maria Anzbach ein Baumkataster erstellt werden?
f. Sind weitere Fällungen/Rodungen geplant? Wenn ja: in welchem Ausmaß und wann?

Bürgermeisterin Winter erklärt dazu, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung auf dieses Schriftstück geantwortet wird.

- GR LESKOVAR erklärt, dass die Ereignisse im Grafenhauspark viele Menschen tief bewegt haben – auch die Fraktion der NEOS. Die durchgeführten Rodungen und Baumfällungen hätten nicht nur sichtbare Spuren in der Landschaft hinterlassen, sondern auch das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt. GR Leskovar betont, dass die NEOS inhaltlich zahlreiche Kritikpunkte der Grünen teilen, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Beurteilung, der Begutachtung sowie der mangelnden Transparenz bei der Umsetzung. Auch der Einsatz einer Baufirma anstelle eines spezialisierten Baumpflegers werfe Fragen auf. Besonders wichtig sei den NEOS jedoch, dass der richtige Weg zur Aufarbeitung nicht über Anzeigen führe, denn dieser Schritt – so nachvollziehbar manche Emotionen auch seien – trage nicht zu einem konstruktiven Miteinander bei. In einem Ort wie Maria Anzbach, in dem persönliche Verbindungen stark ausgeprägt seien, brauche es Dialog statt Konfrontation, Verständnis statt Schuldzuweisungen und Transparenz statt Misstrauen. GR Leskovar ruft dazu auf, aus dem Vorfall zu lernen, und schlägt einen zukunftsorientierten, konstruktiven Weg vor. Als mögliche Maßnahme nennt er die Einbindung einer öffentlichen Institution wie der Österreichischen Bundesforste, die über forstliche Expertise verfüge, keine lokale Verflechtung habe und deren Leistungen finanziell gut kalkulierbar seien. Darüber hinaus fordert er ein öffentlich zugängliches Pflege- und Nutzungskonzept für den Grafenhauspark, das klare Bürgerbeteiligung ermögliche – mit Raum für Information, Mitsprache und Verständnis. Verantwortung bedeute nicht nur, nach Schuldigen zu suchen, sondern auch, neue Lösungswege zu ermöglichen.
- GR HORN erklärt, dass der Grafenhauspark bereits seit längerer Zeit im Eigentum der Gemeinde sei und daher auch schon früher mit dessen Instandsetzung hätte begonnen werden können. In diesem Fall, so betont er, würde die aktuelle Situation deutlich weniger drastisch wirken. Dennoch sei klar erkennbar gewesen, dass Gefahr im Verzug gewesen sei, was die durchgeführten Maßnahmen notwendig gemacht habe. Nun stehe eine freie Fläche zur Verfügung, und für seine Fraktion sei es besonders wertvoll zu wissen, wie mit dieser Fläche künftig umgegangen werde. GR Horn sieht in der aktuellen Situation die Chance, neue Infrastruktur zu schaffen, die für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar ist – auch unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit. Gleichzeitig spricht er sich dafür aus, wieder einen schönen und möglichst natürlichen Zustand im Grafenhauspark herzustellen.
- GR ILLE spricht ein abweichendes Thema an, das den Ersatzweg für den neuen Bahnhof betrifft. Er äußert Bedenken hinsichtlich der Zumutbarkeit der Stiegen am Verbindungsweg bei der Mozartgasse und regt an, den Alternativvorschlag zu überdenken. Amtsleiter Kaufmann erwidert daraufhin, dass der vorgeschlagene Weg lediglich eine kürzere Route darstellt, um den Umweg über die Purkersdorferstraße / Neulengbacherstraße zu vermeiden. Man wollte den Anwohnern der Alten Bahngasse ersparen, den Weg bis zur LB44 hinunter- und anschließend die Schwabstraße hinaufgehen zu müssen. Er führt aus, dass viele diesen Weg bereits kennen und regelmäßig nutzen. Gleichzeitig betont er, dass Personen, die sich den kürzeren Weg nicht zutrauen, selbstverständlich die längere Route über die Purkersdorferstraße / Neulengbacherstraße wählen können.
- GR GÖßL erkundigt sich bezüglich der Maßnahmen im Grafenhauspark danach, wer die Schnittarbeiten durchgeführt hat, da zweimal die Rede von einem Baumeister gewesen ist. Bürgermeisterin Winter stellt daraufhin klar, dass weder ein Baumeister noch ein Bauunternehmen, sondern die in Unter Oberndorf ansässige Firma Okermüller mit den Arbeiten betraut wurde und die Herkunft der Falschinformation unbekannt ist. Gemeinderat Gößl äußert sich positiv über die Idee einer Parkanlage und weist auf die günstige Lage in der Nähe des Sport- und Kinderspielplatzes hin. Des Weiteren erkundigt er sich nach einer langfristigen Planung bezüglich Hochwasserschutzmaßnahmen für den Anzbach im Bereich des Grafenhausparks, woraufhin Bürgermeisterin Winter mitteilt, dass derzeit kein entsprechendes Projekt besteht.
- GR BRIEGER schließt sich der vorherigen Ausführung an und erklärt, dass die betreffende Fläche gut zum Wohl der Bürger und der Gemeinde genutzt werden kann. Er sieht einer guten Zusammenarbeit entgegen.
- GR WAWRA berichtet, dass sie am 10. Juni gemeinsam mit der Obfrau der Dorferneuerung, Michaela Stefan-Friedl, das Zertifikat für die „familienfreundlichegemeinde“ entgegennehmen durfte. Die Verleihung fand in Eisenstadt statt. Die Veranstaltung wurde durch den kurz zuvor erfolgten Amoklauf überschattet, was insbesondere durch die Anwesenheit der Stadt Graz bei der Verleihung spürbar

war. Gerade in dieser Situation wurde die große Bedeutung der Fürsorge für Kinder und Jugendliche sowie die Notwendigkeit, diesen negativen Ereignissen entgegenzuwirken, deutlich. GR Wawra hebt hervor, dass es sich um eine österreichweite Veranstaltung handelte, bei der jede teilnehmende Gemeinde ein bis zwei Projekte vorstellte, was ihr viele gute Ideen für Maria Anzbach lieferte.

- GR HOCHREITER äußert sich ebenfalls zum Thema Grafenhauspark und bedankt sich zunächst bei der Fraktion der NEOS für den Appell, Streitigkeiten zu vermeiden. Er bringt seine Verärgerung über den Umgang mit dem Thema zum Ausdruck, insbesondere hinsichtlich des Vertrauensmissbrauchs durch die GRÜNEN im Gemeinderat. Er kritisiert die Veröffentlichung von teils unwahren Informationen in einer bezahlten Anzeige in der Zeitung, anstatt diese im Gemeinderat zu diskutieren. GR Hochreiter verweist auch auf die Stellungnahme der Bürgermeisterin, die bereits einige Antworten auf die nun soeben verlesenen Fragen enthält, und zeigt sich zuversichtlich, dass die restlichen Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden. Abschließend bedauert er, dass die Vereinbarung, ehrlich und konstruktiv miteinander umzugehen, die vor der letzten Wahl getroffen wurde, nicht eingehalten wurde.
- Vzb PETER knüpft an die Ausführungen von GR HOCHREITER an und äußert ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Kommunikationsbasis. Er sieht auch davon ab, eine Gegenrede vorzutragen, da diese Form dem Ansehen der Politik nur schaden würde. Er betont, dass einige Punkte in der Anzeige der GRÜNEN in der NÖN nicht korrekt dargestellt oder unwahr sind. Vzb Peter betont, wie wichtig es sei, angesichts des aktuellen Weltgeschehens wieder einen gemeinsamen Weg zu finden, da dies wesentlich bedeutsamer sei als die aktuelle Debatte. Er weist darauf hin, dass die Entscheidungskompetenz bei der Bürgermeisterin liegt und diese nicht zuletzt auch Rücksprache mit Blaulichtorganisationen gehalten hat. Während er Verständnis dafür aufbringt, dass die GRÜNEN ihre Anliegen vorbringen müssen, bittet er im Gegenzug auch um Verständnis für die Bürgermeisterin, wenn es darum geht, Entscheidungen zu treffen. Des Weiteren lädt Vizebürgermeister Peter zur Gemeindeveranstaltung „Anzbach 8erl“ ein, die von GR Lang und seinem Team organisiert wird und am 28. Juni 2025 ab 17.00 Uhr im Pfarrhof stattfindet.
- GR HORN erklärt in seiner letzten Gemeinderatssitzung seinen Abschied aus dem Gremium. Er begründet diesen Schritt mit einer Veränderung seines Lebensmittelpunkts, da er aus Maria Anzbach wegziehen wird. Er bedankt sich für die stets faire und kollegiale Zusammenarbeit im Gemeinderat und betont die Wichtigkeit dieser Institution. Weiters kündigt er an, seine Rücktrittserklärung fristgerecht einzureichen und informiert, dass seine Kollegin, Frau Barbara Hagenow, seine Nachfolge antreten wird. Er bedankt sich abschließend nochmals herzlich für die Zusammenarbeit.

TAGESORDNUNGSPUNKT
7. NICHTÖFFENTLICH: PERSONALANGELEGENHEITEN, Beratung und Beschlussfassung

(Dieser Punkt ist in einem gesondert geführten, nicht öffentlichen Protokoll ausgeführt.)

Da sonst nichts vorgebracht wurde, schloss die Vorsitzende die Sitzung mit den Worten des Dankes um 19.48 Uhr.

Für die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls:

Der Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

Vertreter der GRÜNEN: Vertreter der FPÖ: Vertreter der SPÖ: Vertreter der NEOS: